

**Geschäft No. 3542**  
**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 13. April 2005

**Einführung umfassender Blockzeiten an den Kindergärten  
in Allschwil**

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen	2
2. Umsetzung der umfassenden Blockzeiten in Allschwil	3
3. Tagesstruktur / Stundenplan	4
4. Erwägungen	5
5. Kosten	7
6. Stellungnahmen des Schulrates für die Primarschule und den Kindergarten sowie der Kindergarten-Lehrkräfte	8
7. Glossar	9
8. Zusammenfassung	9
9. Anträge	10

**Anhang:** Einführung umfassender Blockzeiten: Gemeinden im Vergleich

## 1. Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen

Gemäss den Vorgaben des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, in Kraft seit 1. August 2003, und der dazugehörigen Verordnung für die Primarschule und den Kindergarten müssen die Gemeinden innert 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes umfassende Blockzeiten einführen oder aber abweichende Regelungen in einem Reglement festhalten.

### **Bildungsgesetz**

#### *§ 109 Unterrichtszeiten*

<sup>1</sup> Die Einführung umfassender Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule hat innert drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.

<sup>2</sup> Einwohnergemeinden, welche für ihren Kindergarten oder ihre Primarschule von § 12 Absatz 1 abweichende Unterrichtszeiten festlegen wollen, haben innert der gleichen Frist das dafür gemäss § 12 Absatz 3 erforderliche Gemeindereglement zu erlassen.

<sup>3</sup> Das Nähere regelt die Verordnung.

Die Gemeinde Allschwil hat bereits auf den Beginn des Schuljahres 1999/2000 umfassende Blockzeiten an der Primarschule eingeführt - als eine der ersten Gemeinden im Kanton. Diese haben sich unbestrittenermassen bewährt. Sämtliche Schülerinnen und Schüler sind am Vormittag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr sowie an einer begrenzten Anzahl von Nachmittagen in der Schule. Die Lehrkräfte, Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler stehen heute - sechs Jahre nach deren Einführung - den Blockzeiten positiv gegenüber und möchten sie nicht mehr missen.

Auch an den Kindergärten sieht das Bildungsgesetz umfassende Blockzeiten vor. Aus diesem Grund hat der Schulrat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Dieser Arbeitsgruppe gehörten die folgenden Mitglieder an: Bea Fuchs, Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Bildung-Erziehung-Kultur; Beatrice Zogg und Carolin Müller, Schulleitung Kindergarten; Christine Gürtler, Beatrice Müller und Pia Sigrist Tanner, Mitglieder des Schulrates Primarschule und Kindergarten (bis Juli 2004); Ruth Mogtader und Claudia Hüsler als Delegierte der Kindergartenlehrkräfte sowie Charlotte Weishaupt Huber, Hauptabteilungsleiterin Bildung-Erziehung-Kultur.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich mit den möglichen Modellen und Varianten anderer Gemeinden, mit deren Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt und verschiedene Konzepte evaluiert. Sie haben verschiedene Kindergärten besucht, welche die Blockzeiten bereits eingeführt haben und über erste Erfahrungen berichten konnten. Für den Vergleich zwischen den Gemeinden wird auf die Zusammenstellung im Anhang verwiesen, welche integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet.

## 2. Umsetzung der umfassenden Blockzeiten in Allschwil

Bei der Erarbeitung des Konzeptes hat sich die Arbeitsgruppe an die Vorgaben des Bildungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung gehalten.

### 2.1. Bildungsgesetz

<p><b>§ 12 Unterrichtszeiten</b></p> <p><sup>1</sup> Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken <b>zu je vier Stunden am Vormittag</b> statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.</p> <p><sup>2</sup> (...)</p> <p><sup>3</sup> Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.</p> <p><sup>4</sup> Das Nähere regelt die Verordnung.</p>
--

### 2.2. Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

Die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule wird zur Zeit überarbeitet und soll anschliessend vom Regierungsrat verabschiedet werden (Inkrafttreten voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2006/2007). Der Vollständigkeit halber werden nachstehend sowohl die heute gültige als auch der Entwurf für eine teilrevidierte Verordnung in Form einer Synopse einander gegenübergestellt.

<b>Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule in Kraft seit 1. August 2003</b>		<b>Entwurf der teilrevidierten Verordnung, voraussichtlich in Kraft auf Beginn des Schuljahres 2006/2007</b>	
<p><b>§ 26 Unterrichtsorganisation</b></p> <p><sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule erhalten im Rahmen von umfassenden Blockzeiten pro Schulwoche an 5 Vormittagen und an einem Nachmittag bis maximal 3 Nachmittagen Unterricht.</p> <p><sup>2</sup> Der Vormittagsunterricht besteht aus je 4 Lektionen (exkl. Pausen).</p> <p><sup>3</sup> Alle Lektionen sind für die Erfüllung des Lehrplans einzusetzen.</p> <p><sup>4</sup> Für die Kindergärten und Primarschulen einer Einwohnergemeinde gelten am Vormittag dieselben Anfangs- und Schlusszeiten.</p>	<p><b>§ 28 Unterrichtsorganisation</b> (früher § 26)</p> <p><sup>1</sup> Im Rahmen von umfassenden Blockzeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler pro Schulwoche: im Kindergarten an 5 Vormittagen und 1-3 Nachmittagen in der Primarschule an 5 Vormittagen und 2-3 Nachmittagen Unterricht.</p> <p><sup>2</sup> Der Vormittagsunterricht besteht aus je 4 Lektionen (exkl. Pausen).</p> <p><sup>3</sup> Alle Lektionen sind für die Erfüllung des Lehrplans einzusetzen.</p> <p><sup>4</sup> Für die Kindergärten und Primarschulen einer Einwohnergemeinde gelten am Vormittag dieselben Anfangs- und Schlusszeiten.</p>		
<p><b>§ 30 Umfassende Blockzeiten mit Unterricht am Nachmittag</b></p> <p><sup>1</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an einem Nachmittag beträgt die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler 22 Lektionen pro Woche.</p> <p><sup>2</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen betragen die Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler 22 Lektionen (im 1. Kindergartenjahr) und 25 Lektionen (im 2. Kindergartenjahr).</p>	<p><b>§ 32 Umfassende Blockzeiten mit Unterricht am Nachmittag</b> (früher § 30)</p> <p><sup>1</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an einem Nachmittag beträgt die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler 20-22 Lektionen pro Woche.</p> <p><sup>2</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen betragen die Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler 22-23 Lektionen im 1. Kindergartenjahr und 24-25 Lektionen im 2. Kindergartenjahr.</p>		

Der Schulrat für die Primarschule und den Kindergarten hat sich mit grosser Mehrheit für umfassende Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen ausgesprochen. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe dieses Blockzeitenmodell weiterverfolgt.

Umfassende Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen erfüllen die folgenden Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Gelingen:

- den Bedürfnissen der Kinder wird angemessen Rechnung getragen
- der seit Jahren wertvolle Abteilungsunterricht für beide Kindergarten-Jahrgänge wird weitergeführt
- die Bedürfnisse der Familien werden ernst genommen
- die Anfangs- und Schlusszeiten werden den Blockzeiten der Primarschule angepasst
- die Kinder können mehr Zeit in der Natur verbringen (Waldausflüge etc.).

### 3. Tagesstruktur / Stundenplan

Die umfassenden Blockzeiten am Kindergarten erhöhen die Präsenzzeit der Kinder. Neu werden die Unterrichtslektionen mit 50 Minuten berechnet. Dies bedeutet pro Woche 5 mal 4 Lektionen = 20 Lektionen an den Vormittagen. Die restlichen Lektionen finden an insgesamt drei Nachmittagen statt. Somit sieht der Stundenplan im Kindergarten mit umfassenden Blockzeiten an drei Nachmittagen wie folgt aus:

#### Stundenplan bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen an den Kindergärten Allschwil

Lektionen	Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0.5	08.00-08.25	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit
1.5	08.25-09.40	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
<i>Pause</i>	<i>09.40-10.20</i>	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
2	10.20-12.00	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
1	14.00-14.50	Abteilung (altersgemischt)	Abteilung (altersgemischt)			Abteilung (2. KG-Jahr)
<i>Pause</i>	<i>14.50-14.55</i>	Abteilung (altersgemischt)	Abteilung (altersgemischt)			Abteilung (2. KG-Jahr)
1.3	14.55-16.00	Abteilung (altersgemischt)	Abteilung (altersgemischt)			Abteilung (2. KG-Jahr)

Der vorliegende Stundenplan wurde dem Leiter Bereich Aufsicht des Kantonalen Amtes für Volksschulen Baselland unterbreitet und genehmigt. Er gilt vorbehältlich allfälliger Anpassungen durch die teilrevidierte Verordnung.

Im Vergleich dazu sieht der Unterricht heute wie folgt aus: Der Kindergarten beginnt um 08.30 Uhr und dauert bis 11.30 Uhr (drei Lektionen). An den Nachmittagen findet Abteilungsunterricht statt (Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr). Die Kinder im ersten Kindergartenjahr werden wöchentlich während 17,3 Lektionen unterrichtet, diejenigen im 2. Jahr während 19,6 Lektionen. Pausen werden individuell gestaltet. Die Kindergarten-Lehrkraft unterrichtet insgesamt während 22 Lektionen pro Woche.

Mit den umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen ändert lediglich die Unterrichtszeit an den Vormittagen. Der Unterricht beginnt neu analog der Primarschule um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr, d.h. es werden vier Lektionen pro Vormittag unterrichtet.

#### **4. Erwägungen**

Die gesellschaftlichen Veränderungen und der Wandel der familiären Strukturen mit ihren Auswirkungen auf die Kinder verlangen nach einer adäquaten Schulorganisation, welche dieser Entwicklung Rechnung trägt. Aus diesem Grund sind familienfreundliche und familienunterstützende Schulstrukturen zu verstärken. Für die Einführung von umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen sprechen viele Gründe, welche nachstehend aufgeführt werden.

##### **4.1. Aus pädagogischer Sicht**

Der Kindergarten ist die erste Stufe im Bildungssystem und dauert 2 Jahre. Das Jahr vor dem Eintritt in die Primarschule ist obligatorisch. Die jüngsten eintretenden Kinder sind 4 Jahre und 4 Monate alt; die ältesten Kinder im Kindergarten sind in der Regel bis zu 3 Jahre älter. Durch die Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten und fremdsprachigen Kindern sind grosse Unterschiede in Alter und Entwicklung vorhanden. Somit ist es wichtig, die Einführung von Blockzeiten am Kindergarten angemessen auszugestalten, um die Kinder durch die längeren Präsenzzeiten nicht zu überfordern.

Der fixe zeitliche Rahmen gestattet einen regelmässig wiederkehrenden Ablauf des Unterrichtsvormittages, der auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder ausgerichtet ist. Der Wechsel von gelenktem und übendem Lernen, individuellem und gemeinsamem Arbeiten, von Fördermassnahmen und freier Tätigkeit lässt - vor allem auch wegen der erweiterten Unterrichtszeit - einen erlebnis- und erfahrungsorientierten Kindergartenbetrieb zu. Die Tages- und Wochenrhythmisierung bei umfassenden Blockzeiten fördern die pädagogische Ausgestaltung des Schullebens.

Tendenziell sind immer mehr Kinder, bedingt durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, ungenügend betreut. Dies zeigt sich im Verhalten: sie sind weniger spontan, weniger neugierig und kapseln sich ab. Die Tendenz zu erhöhter Gewaltbereitschaft bei immer jüngeren Kindern ist eine weitere Folge dieser Entwicklung. Betreute Kinder entwickeln sich weitaus positiver; dies nicht nur in Bezug auf das Sozialverhalten. Die individuellere Förderung, welche sich durch die erweiterte Unterrichtszeit der umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen ergibt, ist sowohl der Vertiefung der Unterrichtsinhalte als auch der Entwicklung der sozialen Kompetenz förderlich und trägt dem präventiven Auftrag der Schule Rechnung. Mehr Lernzeit im Kindergarten dient der Frühförderung und zeigt eine präventive Wirkung auf Lernschwierigkeiten, auf die soziale Integration und das Erlernen der Umgebungssprache.

Um eine Überforderung der Kinder durch die längeren Präsenzzeiten zu verhindern, bedingt die Unterrichtsgestaltung eine gute Rhythmisierung. Um dies zu gewährleisten, sind die folgenden Massnahmen notwendig.

### *Beibehaltung des Abteilungsunterrichts*

Das neue Bildungsgesetz mit umfassenden Blockzeiten soll zu einer Bereicherung des Schulniveaus beitragen. Der Bildungsauftrag verlangt eine vermehrte individuelle Förderung des einzelnen Kindes. Diese kann am effizientesten im Abteilungsunterricht erreicht werden.

So kann im Abteilungsunterricht besser auf das einzelne Kind eingegangen werden; die Zeitressourcen für das einzelne Kind sind grösser. Im Kindergartenalter mit den vorhandenen unterschiedlichen Entwicklungsständen ist es wichtig, dass jedes Kind immer wieder speziell und persönlich betreut werden kann. Die Kindergartenlehrkraft hat im Abteilungsunterricht mehr Zeit, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Spezielle Bedürfnisse einzelner Kinder oder kleiner Gruppen können schneller und individuell aufgefangen werden. Neue Arbeitstechniken können speditiver und effizienter eingeführt werden.

An den Freitagnachmittagen, welche den Kindern im 2. Kindergartenjahr vorbehalten sind, können die Ziele des Lehrplans im Hinblick auf die Schule speziell gefördert werden. Besondere Projekte können durchgeführt werden, wie z. B. ein Schulbesuch oder weitere Aktivitäten, welche spezifisch für die älteren Kinder vorgesehen sind.

Aus diesen Gründen muss der Abteilungsunterricht im heutigen Ausmass beibehalten werden. Diese Lektionen erlauben ein vertiefteres Eingehen auf das einzelne Kind und generell ein intensiveres und individuelleres Arbeiten mit den Kindern. So kann der Unterricht auf dem heutigen hohen Niveau beibehalten werden.

### *Zusätzliche Ausflüge*

In den meisten Kindergärten in Allschwil findet der Unterricht am Vormittag in einem einzigen Raum statt. Ein Wechsel der Räumlichkeiten für Musik-, Schwimm-, Kreativ- oder Religionsunterricht - wie er in der Primarschule seit Jahren üblich ist - ist im Kindergarten aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Mit Ausnahme einer Turnlektion, welche eine Ortsveränderung (Turnhalle) mit sich bringt, findet der Kindergartenunterricht, und somit alle Aktivitäten, auf zum Teil engstem Raum statt. Das Kindergartenkind benötigt viel Bewegung und übt sich im handelnden Spiel, was mit viel Platzbedarf verbunden ist.

Damit den Bedürfnissen der Kinder auch in diesem Bereich angemessen Rechnung getragen werden kann, sollen zusätzliche Ausflüge ermöglicht werden (Wald, Zoo, Museum etc). Dies bedingt zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Eltern (Tramkosten).

## **4.2. Aus Sicht der Kinder**

Der Faktor Zeit spielt für das Kind eine enorme Rolle. Viele Lernschwierigkeiten treten auf, weil Kindern zuwenig Zeit gelassen wird, ihre individuellen Wege zu gehen, sei es emotional, kognitiv oder handelnd. Das Kindergartenkind hat eine andere Vorstellung von Zeit als Erwachsene: Es denkt in Zyklen, die sich an konkreten, wiederkehrenden Ereignissen festmachen. Die umfassenden Blockzeiten ermöglichen es der Lehrperson, die verfügbare Zeit besser und leichter nach den Bedürfnissen der Kinder zu rhythmisieren und zu individualisieren.

Für die Kindergarten-Kinder bieten umfassende Blockzeiten verschiedene Vorteile. So gewährleisten sie z. B. einen regelmässigen Tagesablauf und damit eine Beruhigung des Familienalltags. Durch den gemeinsamen Schulweg mit älteren Geschwistern wird die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht, da weniger Schülerbewegungen stattfinden. Mit der Beibehaltung des pädagogisch wertvollen Abteilungsunterrichtes ist sichergestellt, dass die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend individuell gefördert werden. Durch Ausflüge (z. B. in den Wald) werden die Kontakte mit der Natur intensiviert.

## **4.3. Aus familiärer Sicht**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung hat sich das traditionelle Familienbild verändert. In immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Die neueste Statistik der Volkszählung aus dem Jahr 2000 zeigt deutlich, dass immer mehr Frauen ihre Berufstätigkeit zwischen 25 und 40 Jahren nicht aufgeben. Darüber hinaus sind immer mehr Familien auch auf den Lohnerwerb beider Elternteile angewiesen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben sind viele neue Formen des Zusammenlebens entstanden, z. B. Alleinerziehende oder Patchwork-Familien.

Diese Veränderungen der Gesellschaft und der Familienstrukturen verlangen nach Anpassungen der entsprechenden Rahmenbedingungen. Familienfreundliche Schulmodelle erleichtern die Familienorganisation und ergänzen den Erziehungsauftrag der Erziehungsberechtigten. Mit der Anpassung an die Anfangs- und Schlusszeiten der Primarschule wird dem Wunsch vieler Eltern nach einer Harmonisierung des Schulbeginns bzw. Schulschlusses Rechnung getragen.

#### **4.4. Aus Sicht der Schulorganisation**

Mit Inkrafttreten des Bildungsgesetzes wurde das zweite und obligatorische Kindergartenjahr zur ersten Schulstufe. Alle Schulstufen werden gleich wichtig wahrgenommen und die Kindergarten-Lehrkräfte den Primarlehrpersonen gleich gestellt. Sowohl die Schulleitung als auch der Schulrat sind für beide Bereiche, Kindergarten und Primarschule, zuständig.

#### **4.5. Aus Sicht der Gemeinde**

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass eine Gemeinde dann attraktiv ist, wenn sie eine bedürfnisgerechte Infrastruktur anbietet. Umfassende Blockzeiten tragen deutlich zur Attraktivität einer Gemeinde bei, denn sie sind eine Bereicherung für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Bei der Wahl des Wohnortes kommt dem Vorhandensein von umfassenden Blockzeiten auf Stufe Kindergarten und Primarschule - vor allem bei jüngeren Familien mit Kindern - ein grosser Stellenwert zu. Vergleichbare Gemeinden (siehe Anhang) haben die umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen bereits eingeführt oder die Einführung bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 vorgesehen.

### **5. Kosten**

Die Einführung von umfassenden Blockzeiten in den Kindergärten in Allschwil mit Unterricht an drei Nachmittagen ist mit den folgenden Kosten verbunden:

Die bisherige Anzahl zu erteilende Lektionen für eine Lehrkraft im Kindergarten beträgt heute 22 (vgl. Primarschule: 27) Lektionen. Mit den zusätzlichen Lektionen ist eine Ausweitung des Pensums der Kindergarten-Lehrkräfte unumgänglich, d.h. die neu zu erteilenden Lektionen betragen 27 pro Woche analog der Primarlehrpersonen.

Dies bedingt eine Anhebung der Pensen der Kindergartenlehrkräfte von bisher 82,14% auf neu 100%. Die Kosten aus dieser Pensenanpassung belaufen sich auf **rund CHF 312'000.00 pro Jahr** (Lohnmehrkosten für die Kindergartenlehrkräfte **inkl. Sozialleistungen**). Basis dieser Berechnungen bilden die individuellen Lohnansätze der in Allschwil beschäftigten Kindergartenlehrkräfte gemäss kantonalen Vorgaben bei voraussichtlich **14 Kindergärten** ab Schuljahr 2006/2007.

Ein (freiwilliger) Rückeinkauf in die Basellandschaftliche Pensionskasse geht vollumfänglich zu Lasten der Lehrperson, da es sich hierbei um eine Pensenerhöhung und nicht um eine Lohnerhöhung handelt.

Für das "halbe" Jahr 2006 (August bis Dezember 2006) fallen damit bei voraussichtlich 14 Kindergärten umgerechnet zusätzliche Lohnkosten in der Höhe von rund CHF 130'000.00 an.

## **6. Stellungnahmen**

### **6.1. Stellungnahme des Schulrates für die Primarschule und den Kindergarten**

Sowohl der ehemalige als auch der seit dem 1. August 2004 amtierende Schulrat haben sich mit grosser Mehrheit für die Einführung von umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen am Kindergarten ausgesprochen.

Damit werde einerseits den Bedürfnissen von Familien nach einer den Primarschulen angepassten Tagesstruktur mit gleichen Anfangs- und Schlusszeiten entsprochen. Andererseits werde den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Kindergartenkinder angemessen Rechnung getragen. Insbesondere die Beibehaltung des Abteilungsunterrichts, welcher eine individuelle Förderung des einzelnen Kindes ermögliche, sei dabei von grosser Bedeutung.

Vermehrte Ausflüge in die Natur seien im Weiteren wünschenswert, da sie zu einer sinnvollen Rhythmisierung des Wochenablaufs beitragen und den Kindergartenkindern den notwendigen Rahmen für Bewegung und Spiel bieten würden.

Schliesslich würde Allschwil mit der Einführung umfassender Blockzeiten bereits auf der Kindergartenstufe zudem zu einem Anziehungspunkt für neu zuziehende Familien. Die Attraktivität der Gemeinde Allschwil als Wohnort würde damit zweifellos gesteigert.

### **6.2. Stellungnahme der Kindergartenlehrkräfte**

An ihrer Sitzung vom 11. August 2004 haben sich die Allschwiler Kindergartenlehrkräfte mit grosser Mehrheit für die Einführung von umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen ausgesprochen. Aus pädagogischen Gründen ist es wichtig, dass der Abteilungsunterricht an den Nachmittagen und somit die individuelle Förderung beibehalten werden kann.

Individuelle Förderung bedeutet:

- Beobachten und Analysieren der einzelnen Kinder in Bezug auf alle Kompetenzbereiche (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz)
- Fördern der defizitären Kompetenzbereiche einzelner Kinder
- Förderung von besonders begabten Kindern.

Im Abteilungsunterricht mit der halben Klasse ist eine gezielte Förderung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz möglich:

- Das Einführen von speziellen Lerntechniken verlangt oft individuelle Anleitung und Hilfestellung, was nur in kleineren Gruppen möglich ist.
- Eine spezielle Förderung z. B. im rhythmisch-musikalischen oder im kreativen Bereich, kann effizienter in der Halbklasse durchgeführt werden - sowohl aus pädagogischen wie auch aus räumlichen Gründen (Platzverhältnisse).
- Das soziale Verhalten kann in der kleineren Gruppe besser beobachtet und gesteuert werden.
- Schwierige und hyperaktive Kinder finden mehr Ruhe in einer überschaubaren Gruppe und können sich besser konzentrieren.
- Zurückhaltende Kinder blühen in einer kleineren Gruppe rascher auf.
- Der Kontakt unter den einzelnen Kindern ist intensiver. Das Finden neuer Spielpartner fällt leichter und der Umgang der Kinder untereinander kann besser beobachtet und geleitet werden.

## 7. Glossar

<b>umfassende Blockzeiten am Kindergarten mit Unterricht an drei Nachmittagen</b>	an den Vormittagen: Unterricht mit allen Kindern (= 4 Lektionen plus Pause), zum Teil unterstützt durch eine DaZ-Lehrkraft an den Nachmittagen: Abteilungsunterricht (2 1/3 Lektionen plus Pause) an zwei Nachmittagen (altersgemischt) und an einem Nachmittag für die Kinder im 2. Kindergarten-Jahr.
<b>Lektion</b>	Gemäss Bildungsgesetz dauert eine Lektion im Kindergarten 50 Minuten (analog Primarschule).
<b>DaZ</b>	Deutsch als Zweitsprache (früher: Mundartunterricht)
<b>Abteilungsunterricht</b>	An den Nachmittagen mit Abteilungsunterricht ist nur jeweils die halbe Kindergarten-Klasse anwesend. Dies ermöglicht eine intensivere Betreuung der einzelnen Kinder. Der Abteilungsunterricht am Montag- und Dienstagnachmittag ist altersgemischt. Der Abteilungsunterricht am Freitagnachmittag ist den Kindergarten-Kindern im 2. Jahr vorbehalten.
<b>altersgemischter Abteilungsunterricht</b>	Aus der gesamten Kindergartenklasse ist die Hälfte der Kinder anwesend, und zwar sowohl Kinder des ersten als auch Kinder des 2. Kindergartenjahres.
<b>Pausen</b>	Im Gegensatz zur Primarschule muss jede Kindergartenlehrkraft die ihr anvertrauten Kinder auch während der Pausen beaufsichtigen und unterstützen.

## 8. Zusammenfassung

Der Gemeinderat unterstützt die Einführung umfassender Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen an den Kindergärten in Allschwil. Umfassende Blockzeiten sind nach den positiven Erfahrungen, die an der Primarschule gemacht werden konnten, auch an den Kindergärten einzuführen. Damit wird einerseits ein weiterer Beitrag zur Strukturierung und Beruhigung des Familienalltags geleistet und andererseits stellt dies einen weiteren Standortvorteil für die Gemeinde Allschwil dar. Wie Beispiele in anderen Gemeinden, Kantonen und Ländern zeigen, können auch die Kindergartenkinder die Blockzeiten mühelos verkraften. Durch die Beibehaltung der Einlaufzeit an den Vormittagen und der Möglichkeit der Lehrkräfte, den Unterrichtsablauf den Bedürfnissen der Kinder entsprechend zu rhythmisieren, kann die Ausweitung der Lektionenzahl positiv umgesetzt werden.

Der Schulrat für die Primarschule und den Kindergarten sowie die Kindergarten-Lehrkräfte haben sich aus pädagogischen Überlegungen deutlich für die Einführung von umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 ausgesprochen. Zugleich begrüssen sie die Angleichung der Unterrichtszeiten im Kindergarten an diejenigen der Primarschule.

Die Einführung umfassender Blockzeiten bedingt zusätzliche jährliche Lohnkosten in der Höhe von CHF 312'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Für das "halbe" Jahr 2006 (August bis Dezember 2006) fallen somit zusätzliche Gesamtkosten in der Höhe von CHF 130'000.00 an.

Mit der Einführung von umfassenden Blockzeiten mit Unterrichtsangebot an fünf Vormittagen und an drei Nachmittagen (zwei Nachmittage für die Kinder im 2. Kindergartenjahr und ein Nachmittag für die Kinder im 1. Jahr) auf der Stufe Kindergarten werden die Bestimmungen des Bildungsgesetzes vollzogen. Darüber hinaus wird dem Wunsch vieler Eltern nach einer Harmonisierung des Schulbeginns bzw. Schulschlusses von Kindergarten und Primarschule Rechnung getragen.

## **9. Anträge**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### **zu beschliessen:**

1. Der Einführung umfassender Blockzeiten an den Kindergärten Allschwil im Sinne des Bildungsgesetzes (mit Unterricht an fünf Vormittagen und an drei Nachmittagen) ab Schuljahr 2006/2007 wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Lohnkosten wird zugestimmt (rund CHF 312'000.00 pro Jahr, Kostenstand 2004, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung).
3. Gemäss § 12 Abs. 1 lit. h der Gemeindeordnung vom 11. November 1998 unterliegen die vorstehenden Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 dem obligatorischen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung der Volksabstimmung beauftragt.

### **GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Der Präsident:            Der Verwalter:

Dr. Anton Lauber        Max Kamber

## **Einführung von umfassenden Blockzeiten an den Kindergärten / Gemeinden im Vergleich**

<b><u>Gemeinde</u></b>	<b>bereits eingeführt</b>	<b>seit Schuljahr</b>	<b>Einführung vorgesehen</b>
Aesch	ja	2004/2005	
Arisdorf	ja	2004/2005	
Arlesheim	ja	2004/2005	
Augst	ja	2004/2005	
Binningen	ja	2004/2005	
Birsfelden	ja	2004/2005	
Bottmingen	ja	2004/2005	
Buckten	ja	2004/2005	
Duggingen	ja	2004/2005	
Ettingen	ja	2004/2005	
Giebenach	ja	2004/2005	
Hersberg	ja	2004/2005	
Hölstein	ja	2004/2005	
Langenbruck	ja	2004/2005	
<u>Liestal</u>	ja	2004/2005	
Maisprach	ja	2004/2005	
Muttenz	ja	2004/2005	
Ormalingen	ja	2004/2005	
Pfeffingen	ja	2004/2005	
Reinach	ja	2004/2005	
Tenniken	ja	2004/2005	
Waldenburg	ja	2004/2005	
Biel-Benken	vorgesehen		2006/2007
Bubendorf	vorgesehen		2006/2007
Füllinsdorf	vorgesehen		2005/2006
Liedertswil	vorgesehen		2005/2006
Nenzlingen	vorgesehen		2005/2006
Oberdorf	vorgesehen		2005/2006
Pratteln	vorgesehen		2006/2007
Rünenberg	vorgesehen		2006/2007
Therwil	vorgesehen		2005/2006
Ziefen	vorgesehen		2006/2007